

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0763/2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 41 FB Bildung, Kultur und Sport

Beratungsfolge:

| Gremium | Termin | einstimmig | J | N | E |
|--------------------------------|------------|------------|---|---|---|
| Kultur- und Tourismusausschuss | 05.06.2023 | | | | |
| Kreis- und Finanzausschuss | 08.06.2023 | | | | |

Bezeichnung des TOP: Entscheidung über die Vergabe einer Zuwendung zur Projektförderung gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie für das Jahr 2023 - Keethener Spitzen

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Zuwendung:

| AZ | Antragsteller | Projekt | Zuwendung des LK in € | Anteil v. H. | Anlage |
|----------------|------------------|--|-----------------------|--------------|--------|
| 26/2023 | Keethner Spitzen | Anschaffung einer Musikanlage (Ersatz für defekte Musikbox aus Bestand) | 748,99 | 70,00 | 1 |
| Gesamt: | | | 748,99 € | | |

Sachdarstellung:

Der Projektträger beantragte eine finanzielle Zuwendung gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11). Der Förderantrag sowie der Antrag auf einen vorzeitigen Maßnahmebeginn wurden durch das Fachamt geprüft. Darüber hinaus wurde der Antragsteller sowie sein Antrag ämterübergreifend (FB 80- Mobilität, ÖPNV, Tourismus und Heimatpflege / FB 51-Kinder, Jugend und Familie / FB 07-Büro Landrat / FB 63-Bauordnung / Denkmalschutz) geprüft, um eine Doppelförderung durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld auszuschließen. Die Verwaltungsentscheidung zu dem o. g. Antrag ist

dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Der Prüfvermerk und die Unterlagen hierzu können zudem im FB 41 - Fachdienst Kultur durch die Mitglieder des Kultur- und Tourismusausschusses und durch die Mitglieder des Kreis- und Finanzausschusses eingesehen werden.

Gemäß § 44 VV-LHO LSA (MBL. LSA 2001, S. 241 ff.) in der derzeit gültigen Fassung ist vor Bewilligung einer Zuwendung zu prüfen, welche Finanzierungsart unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit am besten entspricht.

Die Zuwendung wird grundsätzlich zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt und zwar in diesem Fall gemäß Pkt. 2.2.1 der VV-LHO nach einem bestimmten Vorhundertersatz oder Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben (Anteilsfinanzierung).

Rechtliche Grundlagen zur Entscheidungsfindung sind die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11), die Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zur LHO LSA (MBL. LSA 2001, S. 241 ff.) sowie dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) (GVBl. LSA Nr. 12/2014).

Die Verwaltungsentscheidung zu dem o.g. Antrag ist dieser Beschlussvorlage beigefügt (Anlage 01).

Finanzielle Auswirkungen:

| <u>HH-Jahr</u> | <u>Produkt-/Sachkonto</u> | <u>Betrag in EUR</u> |
|----------------|--------------------------------|----------------------|
| 2023 | 281201.531800 USK: 53180.40028 | 748,99 |

Die Kürzung erfolgte aufgrund „Erlass einer hauswirtschaftlichen Sperre (Intranet vom 09.05.2023).

Anlagenverzeichnis:

Anlage 01

Unterschrift:

Grabner
Landrat